

Die Eröffnung des Brettener Frühlings startete bei strahlendem Sonnenschein und regem Treiben auf dem Marktplatz. Ab 13 Uhr lockte der Verkaufsoffene Sonntag tausende Besucher in die Stadt. Darbietungen wie „Drums alive“ (oben) zeigten, wie man fit bleibt.

Tausende Besucher feierten beim "Brettener Frühling"

Bühnenprogramm, Kulinarisches und viele Mitmachangebote begeisterten am Verkaufsoffenen Sonntag

Den Auftakt zum "Brettener Frühling" machte am Sonntag Oberbürgermeister Martin Wolff. Nach einer musikalischen Einstimmung durch den Musikverein Büchig begrüßte er Vertreter der Politik, unter anderem die Landtagsabgeordneten Joachim Kößler und Andrea Schwarz, Ehrengäste und die Bürger, die sich bereits am Vormittag vor der Bühne am Rathausplatz eingefunden hatten. Aussteller, Einzelhändler und die Gastronomen in Bretten hätten keine Mühen gescheut, den Besuchern ein interessantes und kurzweiliges Programm zu bieten, so Wolff. Er freue sich, das Fest bei "Kaiserwetter" eröffnen zu dürfen und lüftete am Ende noch ein kleines

Geheimnis: Zusammen mit elf weiteren Kleinstädten wurde Bretten von der Tourismus Marketing GmbH des Landes Baden-Württemberg als Kleinstadtperle prämiert und kann in Zukunft mit dieser Bezeichnung für sich werben. Besonders Individualtouristen, die sich für Orte in einzigartiger Landschaft mit Geschichte, Kultur, Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten interessieren, sollen dabei angesprochen werden. Um die Mittagszeit strömten tausende Besucher in die Stadt und nutzten den Verkaufsoffenen Sonntag zum Stöbern und zur Teilnahme an Aktionen, die Aussteller und Einzelhändler vorbereitet hatten. Die "Brettener Frühlings-Meile" erstreckte

sich über die Melanchthonstraße, Weißhofer- und Pforzheimer Straße hinaus. Publikumsmagnet war die Hauptbühne auf dem Marktplatz, wo etwa das Brettener Künstlerduo Ridiculus und Artifex mit akrobatischen Jonglagen begeisterten. Besonders die Kinder freuten sich über die Mitmach-Disco und anschließenden Breakdance- und Zumba-Aufführungen von Kindern. Auch der Kirchplatz hatte sich mit einem Bungee-Trampolin und den Gerätschaften des Spielmobils in ein Kinderparadies verwandelt. Die Verkehrswacht hatte einen Fahrrad- und Kettcarparcours aufgebaut. Dazu konnten sich die Kinder Fahrräder und Helme leihen, um die

Strecke geschützt zu bewältigen. Das Bühnenprogramm war dem Motto der Veranstaltung "Fit, Mobil und Wohlfühlen" entsprechend gestaltet und bot mit der Gruppe "2am acoustic lounge" und verschiedenen Tanzshows und Workshops der Tanzschule Wipper Unterhaltung und forderte zum Mitmachen auf. Die Besucher ließen sich mitreißen und tanzten bis in den späten Abend auf dem Marktplatz. Stadtmarketingexpertin Nathalie Dörl-Heby sprach am Ende von zufriedenen Ausstellern, Händlern und Gastronomen. Die intensive Bewerbung der Veranstaltung und das schöne Wetter hätten auch viele Gäste aus der Umgebung in die Stadt gelockt.



Begeistert tanzten die kleinen Gäste zur Mitmach-Disco

Wie sich das Stadtbild Bretzens veränderte



Dr. Peter Bahn bei der Ausstellungseröffnung, die vom Saxophon-Ensemble der Jugendmusikschule musikalisch umrahmt wurde.

Am 25. April eröffnete im Stadtmuseum im Schweizer Hof die Ausstellung „Aufbruch. Bretten 1945-1965“. Vor vollem Haus begrüßte Oberbürgermeisterstellvertreter Bernd Diernberger die anwesenden Gäste und Gemeinderäte und dankte den Mitwirkenden und Unterstützern. Es ist die letzte Ausstellung im Schweizer Hof von Stadtmuseumleiter Dr. Peter Bahn, der im Oktober 2018 in den Ruhestand geht. Eine fotografische Dokumentation, die den Alltag in der Nachkriegszeit festhalte, fasste Bahn die Ausstellung zusammen. An ihnen werde deutlich, was seinerzeit in Bretten geschah und wie dies das Bild der Stadt verändert habe – ganz unpräzise, aber sehr nachhaltig. In einer kurzweiligen, mit persönlichen Anekdoten gespickten Eröffnungsrede, skizzierte der promovierte Kulturwissenschaftler die damalige Situation. So sei die Bevölkerung nach Kriegsende um 50 Prozent gewachsen. In einem gigantischen Wohnungsbauprogramm entstanden neue Wohngebiete, zum Beispiel im Hausertal, in der Wanne sowie die „Pendlersiedlung“ entlang der Reuchlinstrasse. Bretten expandierte

in alle Himmelsrichtungen und es wurde historische Bausubstanz abgerissen, die den Krieg einbeschadet überstanden hatte. Bretten könne heute in der Liga von Rotenburg ob der Tauber, Bad Wimpfen oder Staufen im Breisgau spielen, so Bahn. Diese Chance habe man vertan. Dafür seien Bauflächen, komfortable Wohnungen und Geschäfte entstanden. Bretten habe sich wirtschaftlich entwickelt, sei bis vor wenigen Jahren jedoch in einer von Ordnung, Disziplin und „Schaffigkeit“ geprägten Grundstimmung verharrt gewesen, erklärte Bahn abschließend und lud sein Publikum zum gemeinsamen Umtrunk zu den Klängen des Saxophon-Ensembles der Jugendmusikschule Bretten. Die **Ausstellung im Museum im Schweizer Hof, Engelsberg 9 ist geöffnet bis Mittwoch, 3. Oktober 2018 jeden Samstag, Sonntag und Feiertag von 11 Uhr bis 17 Uhr.** Gruppenführungen (ab 10 Personen) sind jederzeit (auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten) nach Voranmeldung bei der Tourist-Info Bretten (Tel. 07252 / 583710) möglich. Der Eintritt ist frei.

Ausstellungseröffnung: „Frauen ins Licht der Wahrnehmung bringen“

„Kinder, Küche, Kirche“, so lautete das gängige Ideal für Frauen im frühen 16. Jahrhundert. Seither hat sich jedoch einiges getan: Die Entwicklung der Frauen von den großen „K“ bis in die Gegenwart sowie das weibliche Mitwirken bei der Reformation beleuchtet eine neue Ausstellung im Melanchthonhaus. „Frauen aus der Dunkelheit des Vergessens ins Licht der allgemeinen Wahrnehmung zu bringen“, ist das erklärte Ziel der Präsentation. Dies erläutert Professor Dr. Günter Frank, Direktor der europäischen Melanchthonakademie, in seiner Begrüßungsrede. Und so heißt die aktuelle Ausstellung dann auch treffend „Vom Dunkel ins Licht – Frauen der Reformation

im süddeutschen Raum“. 15 großformatige Roll-Up Banner sowie drei Klappsitzhocker mit Abbildungen dokumentieren den eifrigen Einsatz von Schriftstellerinnen, Adligen, Nonnen oder auch einfachen Frauen bei der Erneuerungsbewegung. Gleich am Eröffnungstag nutzten bereits gut 50 Besucher die Gelegenheit, sich über dieses in der Geschichte oft vernachlässigte Thema zu informieren. Die Ausstellung ist eine Leihgabe des FrauenWerk Stein der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Noch bis zum 22. Mai 2018 ist sie in der Gedächtnishalle während der Öffnungszeiten des Melanchthonhauses zu sehen.



Prof. Dr. Günter Frank, Direktor der europäischen Melanchthonakademie begrüßte die Besucher bei der Ausstellungseröffnung.

Jugendgemeinderat plant erste Aktion



Die Jugendgemeinderäte wollen an die Schulen gehen und Schüler befragen.

Vergangenen Donnerstag versammelte sich der Jugendgemeinderat (JGR) Bretten für seine zweite Sitzung in diesem Jahr im Rathaus. Ein Thema war die Besichtigung des Jugendhauses, die am 8. März 2018 stattfand. Es wurde diskutiert, wie man in dieser Einrichtung am besten eine Veranstaltung für die Jugendlichen von Bretten organisieren kann. Außerdem wurden lobende Worte für die Arbeit von Leiter Baumgärtner und seinem Team erteilt. Für den JGR steht fest, dass es derzeit an Veranstaltungen für Jugendliche in Bretten mangelt. Um dies zu ändern, möchten sie eigene Veranstaltungen organisieren. Die Jugendgemeinderäte vertieften auch ihre Überlegungen aus ihrer letzten Sitzung, wie sie am besten Kontakte zu den Jugendlichen

knüpfen können, um auf möglichst viele Wünsche und Anregungen eingehen zu können. Hierzu ist eine Plakataktion an den Schulen und anderen Einrichtungen geplant, die die Jugendgemeinderäte vorher auch rechtzeitig bewerben möchten. Ebenso grenzüberschreitende Kontakte sind dem JGR wichtig, weshalb sich einige Mitglieder für das Jugendtreffen der Kleeblatt-Partnerschaften in Longjumeau beworben haben. Thema der Konferenz wird voraussichtlich sein: „Nutzung sozialer Netzwerke unter jungen Menschen“. Auch Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bretten nehmen an dieser Reise teil. Um mehr auf den JGR aufmerksam zu machen, kam auch der Vorschlag für eine eigene Rubrik im Amtsblatt, in der auf Veranstaltungen und Aktionen hingewiesen werden soll.



„zeozweifrei im Quartier“

Wie angekündigt wurde im Rahmen des integrierten Quartierskonzeptes „zeozweifrei im Quartier“ im Februar nördlich der Hans-Thoma-Straße eine Thermografie-Aktion von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe durchgeführt. Diese betreut das Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Bretten, den Stadtwerken und dem Bauunternehmer Harsch.

Thermografie-Aufnahmen sind Infrarotmessungen, welche die Oberflächentemperatur von Bauteilen sichtbar machen und mit Hilfe eines farbigen Wärmebildes darstellen. Diese helfen dabei, energetische Schwachstellen und die Qualität von Gebäudehüllen zu ermitteln. Die Aufnahmen können wir Ihnen ab sofort auf Nachfrage zukommen lassen. Alternativ können Sie das Angebot zu Ihrer persönlichen, kostenfreien und unverbindlichen Energieberatung nutzen und die Aufnahmen in diesem Zuge direkt beim Energieberater abholen. Diese werten mit Ihnen dann die thermo-

grafische Aufnahme auch aus. Darüber hinaus erfahren Sie in einem einstündigen Gespräch durch welche sinnvollen Maßnahmen Sie künftig eine Menge Energiekosten einsparen können. Zudem werden Fragen zur Finanzierung, den aktuellen Förderprogrammen und dem effizienten Umgang mit Strom und Wärme beantwortet. Das Beratungsangebot gilt für alle Bürger in Bretten, unabhängig vom Quartiersgebiet! Die Termine finden an nachfolgend aufgelisteten Tagen jeweils von 09:00 bis 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 112 (UG) statt: Mittwoch, den 2. Mai 2018 Freitag, den 4. Mai 2018 Mittwoch, den 9. Mai 2018 Freitag, den 11. Mai 2018 Information: Bitte reservieren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin bei der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe, Herrn Felix Schneider, Tel.: 0721/ 936 99690, E-Mail: schneider@uea-kreis.de. pm

Zweisprachig? Interessiert sich zu engagieren?

Möchten Sie Ihre Sprachkenntnisse nutzen, um Geflüchtete und Migranten bei der Teilhabe und Kommunikation zu unterstützen? Dann werden Sie Sprachmittler! Voraussetzung ist, dass Sie neben der deutschen Sprache noch eine weitere fließend sprechen. Das Landratsamt Karlsruhe bietet einen kostenfreien Kurs zur Quali-

fizierung für Sprachmittler an. Der nächste findet am 8. Juni & 9. Juni 2018 statt. Weitere Informationen finden Sie im Internet <https://www.landkreis-karlsruhe.de/sprachmittler> Ansprechpartnerin ist Jasmin Bohnes im Amt für Integration: Telefon 0721-936-77630 oder via Email sprachmittler@landratsamt-karlsruhe.de.

Informationsabend für werdende Eltern

Informationen und Angebote rund um die Geburtshilfe

Am Dienstag, 8. Mai 2018 findet im Kasino der RKH Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal der nächste Informationsabend für werdende Eltern statt. Beginn der Veranstaltung ist um 18:30 Uhr. Die Teilnehmer treffen sich um 18:15 Uhr an der Information im Eingangsbereich der Klinik. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Team des Ärztlichen Direktors

Prof. Dr. Jürgen Wacker, Hebammen, Pflegekräfte und Ärzte, sprechen über die Geburtshilfe am Bruchsaler Krankenhaus. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Ende April eröffneten Geburtssäle im neuen G-Bau zu besichtigen. Weitere Informationen über die Frauenklinik und die Geburtshilfe finden Sie unter www.rkh-kliniken.de. pm

Öffentliche Zustellung

Herrn Miklos Jaroka und Frau Rita Rigo, zuletzt wohnhaft in der Kleiststr. 6, 75015 Bretten, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, ist eine Entscheidung der Ortspolizeibehörde zu eröffnen.

Herrn Jaroka und Frau Rigo wird hiermit Gelegenheit gegeben, diese Entscheidung bis 16.05.2018 bei der Ortspolizeibehörde, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 219, einzusehen.

Öffnungszeiten und Angebote im Jugendhaus-Bretten

Das AWO-Jugendhaus ist ein Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Nationen und sozialer Schichten. Ein Ort, an dem verschiedene Aktionen angeboten werden und dadurch der Dialog zwischen den Kulturen gefördert wird.

Dienstag:
14.00 bis 17.00 Uhr: Töpferwerkstatt
14.00 bis 16.00 Uhr: Kindertreff
16.00 bis 18.00 Uhr: DJ-Training
18.00 bis 20.00 Uhr: Kickertraining
16.00 bis 22.00 Uhr: Offener Treff

Mittwoch:
14.00 bis 16.00 Uhr: Schülerhilfe
16.30 bis 18.00 Uhr: Offene Werkstatt
19.30 bis 21.30 Uhr: Film/Diskussion
16.00 bis 22.00 Uhr: Offener Treff

Donnerstag:
15.00 bis 17.00 Uhr: Sprechstunde
16.00 bis 18.00 Uhr: DJ-/Tanzgruppe
19.00 bis 21.00 Uhr: Sport/Turnhalle
16.00 bis 22.00 Uhr: Offener Treff

Freitag:
14.00 bis 16.00 Uhr: Kindertreff
15.00 bis 17.00 Uhr: Mädchentreff
16.00 bis 18.00 Uhr: Kindertreff „Kupferhälde“
17.00 bis 19.00 Uhr: Bewerbungstraining
16.00 bis 20.00 Uhr: Offener Treff
20.00 bis 24.00 Uhr: Veranstaltung (Konzert, Disko)

Samstag:
14.00 bis 16.30 Uhr: Kreativ Treff

Sonntag:
ab 14.00 Uhr: Sonderveranstaltungen (Turniere/Lesungen/Familienfest)

Ansprechpartner:
Hartmut Baumgärtner, Jürgen Vedder (Einrichtungsleitung)
Telefon: 07252/7 88 92
Mobil: 0162/2 51 12 74
E-Mail: jz.bretten@awo-ka-land.de

Baumaßnahme B 294 / K 3569

Baumaßnahme B 294 / K 3569

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird ab Freitag, 4. Mai 2018, bis voraussichtlich Montag, 11. Juni 2018, die Fahrbahndecke der B 294 auf einer Länge von rund 2,7 Kilometern zwischen dem Knotenpunkt B 294 / K 3569 und dem Knotenpunkt B 294 / Bauschlotter Straße erneuert. Des Weiteren wird auf einer Länge von rund 500 Metern die K 3569 ab dem Knotenpunkt B 294/K 3569 im Auftrag des Landkreises Karlsruhe erneuert.

Die gesamte Baumaßnahme wird teilweise unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung und teils unter Vollsperrung in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Die Vollsperrungen werden in den Pflingstferien stattfinden. Die Gesamtkosten dieser Baumaßnahme belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro. Diese werden vom Bund und vom Landkreis Karlsruhe getragen.

Folgender Bauablauf ist vorgesehen:

Im Zeitraum 4. Mai 2018 bis ca. 13.05.2018 finden die Bauarbeiten im Bereich der Pforzheimer Straße innerhalb der Ortsdurchfahrt Bretten statt. Auf Seite der Stadtwerke Bretten wird unter halbseitiger Sperrung mit einer Ampelregelung zwischen der Einfahrt der Stadtwerke und dem Knotenpunkt B 294 / K 3568 die Fahrbahn erneuert. Im Zeitraum 7. Mai bis 09.05.2018 wird dabei die Z- und Abfahrt zu den Stadtwerken Bretten nur über die K 3568 und die Straße Salzhofen möglich sein. Zwischen dem 11.05.2018 und 21.05.2018 wird anschließend der folgende Bauabschnitt in Fahrtrichtung Pforzheim zwischen der Bushaltestelle und der Einfahrt der Stadtwerke ebenfalls unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung durchgeführt.

Danach wird im Zeitraum 19.05.2018 bis 25.05.2018 die K 3569 auf einer Länge von rund 500 Metern ab dem Knotenpunkt B 294 / K 3569 saniert. Die K 3569 ist in dieser Zeit für den Verkehr voll gesperrt. Die Zu- und Abfahrt zu den Gewerbebetrieben im Bereich der Rüter Straße bzw. die Zu- und Abfahrt zum Stadtteil Ruit findet im Zeitraum der Baumaßnahme ausschließlich über die B 294 statt. Zudem ist auch eine Zufahrt aus Richtung Otto-Hahn-Straße über

die Rüter Straße zur K 3569 nicht mehr möglich.

Zeitgleich wird in den Pflingstferien unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung die B 294 auf Höhe des Knotenpunkt B 294/K 3569 bis zur Bushaltestelle in Richtung Bretten erneuert. In dieser Zeit wird der überörtliche Verkehr bereits in Bretten über die B 35 in Richtung Knittlingen und Ruit zurück auf die B 294 geleitet.

Ab 25.05. bis 03.06.2018 wird anschließend ebenfalls in den Pflingstferien die B 294 außerhalb der Ortsdurchfahrt zwischen den Knotenpunkten B 294 / K 3568 und 294/ Bauschlotter Straße für den Verkehr voll gesperrt, um die Fahrbahndecke auf insgesamt rund 1,8 Kilometern zu erneuern. Aufgrund der Vollsperrung ab dem Knotenpunkt B 294/ K 3568 wird der Verkehr in dieser Zeit über Sprantal, Nußbaum und Neulingen umgeleitet. Die Zu- und Abfahrt zum Stadtteil Ruit ist in diesem Zeitraum jedoch wieder über die K 3569 möglich.

Zuletzt wird im Zeitraum 01.06. bis 11.06.2018 die B 294 innerhalb der Ortsdurchfahrt Bretten auf rund 200 Metern zwischen dem Knotenpunkt B 294/K 3568 und dem Knotenpunkt B 294/K 3569 in Fahrtrichtung Bretten erneuert. Dieser Abschnitt wird wieder unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung gebaut.

Linienverkehr

Linie 733 (RVS)

Im Zeitraum 11.05. – 11.06.2018 entfallen die Haltestellen Stadtwerke / Hohberg-haus, so dass daher die Fahrgäste auf die Haltestelle Pforzheimer Straße (bei Fa. Neff) ausweichen müssen.

Linie 146 (Fa. Wöhrle)

Im Zeitraum 19.05.2018 bis 25.05.2018 entfällt aufgrund der Sperrung der K 3569 / Rüter Straße auch die Haltestelle Rüter Straße. Die Fahrgäste müssen daher auf die Haltestelle Otto-Hahn-Straße ausweichen, da der Linienverkehr ab der Haltestelle Otto-Hahn-Straße über den Wanneweg zur Pforzheimer Straße erfolgt.

In Stadtteil Ruit wird am Wendehammer An der Salzach / Ölbronner Straße eine Ersatzbushaltestelle eingerichtet. Da der Bus aufgrund der Sperrung der K 3569 wieder über die Bauschlotter Straße in Richtung Bretten fahren muss, entfallen im Zeitraum der Sperrung alle übrigen Haltestellen in Ruit.

Standesamtliche Meldungen
Einträge vom 22.04.2018 - 29.04.2018

Eheschließungen:

27.04. Anna Łoboda und Recep Üreyil, Am Schneckenberg 8

Sterbefälle:

19.04. Mira Weber geb. Urumović, Weißhofer Str. 109, 74 Jahre
25.04. Günther Gerhard Gebert, Virchowstr. 2, 78 Jahre

Fundsache im Bürgerservice Bretten

im April 2018 wurde ein schwarz-blauer Rollator mit Vordereck als Fundsache abgegeben. Der Eigentümer kann sich beim Bürgerservice Bretten unter 07252-921-180 telefonisch melden.

Altpapiersammlungen Mai und Juni 2018

Auch 2018 werden in Bretten, in der Kernstadt und allen neun Ortsteilen Altpapiersammlungen durchgeführt. Verschiedene Sportvereine, Ministranten und eine Grundschule haben sich bereit erklärt, zu den unten angegebenen Terminen das Papier der Brettener Haushalte einzusammeln. Gebündelt oder in einem Karton gestapelt wird es vor Ihrer Haustür am Gehweg abgeholt. Das Altpapier wird einer Recyclingfirma zugeführt. Der Verkaufserlös kommt der Jugendarbeit zu Gute. Papiersammeln ist somit Umweltschutz im eigenen Haushalt und Unterstützung der örtlichen Vereine.

Kernstadt
09.06.2018 VfB Bretten-Jugend
Büchig
09.06.2018 SV Kickers Büchig
Diedelsheim
05.05.2018 Jugendfeuerwehr
Dürrenbüchig
19.05.2018 TSV Dürrenbüchig
Gölshausen
16.06.2018 SV Gölshausen
Neibsheim
16.06.2018 FC Neibsheim Jugendabteilung
Ruit
09.06.2018 VfB Bretten-Jugend
Sprantal
09.06.2018 VfB Bretten-Jugend

Geänderter Standort der Schadstoffsammlung

Die nächste Sammlung der Schadstoffe in Bretten findet am Samstag den 19. Mai 2018 in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr ausnahmsweise auf dem Gelände der Erdaushubdepotie in der Rinklinger Straße 7 in Bretten-Sprantal statt. Der bisherige Standort des Schadstoffmobils bei den Stadtwerken

Bretten steht wegen Straßenbauarbeiten an diesem Tag nicht zur Verfügung. Wenn die Bauarbeiten rechtzeitig abgeschlossen werden, findet die nächste Sammlung am 23.06.2018 wieder auf dem Parkplatz der Stadtwerke Bretten in der Pforzheimer Straße statt. pm

Ferienbetreuung beim Tageselternverein vom 22. Mai – 1. Juni 2018

Schon wieder stehen die nächsten Ferien vor der Tür. Wir haben die Lösung! Wir bieten Ihren Kindern eine abwechslungsreiche Ferienbetreuung in allen Schulferien in Baden-Württemberg an. Für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren heißt es dann spielen, basteln, malen, lachen, singen, Ausflüge, Waldtage, Turniere und vieles mehr. In den Pflingstferien gibt es noch wenige freie Plätze. Seid dabei! Wir freuen uns auf Euch! Die Betreuung findet in Bruchsal statt. Auf unsere Homepage erhalten Sie

weitere Informationen: www.tageselternverein-bruchsal.de. Ihr Ansprechpartner für Kindertagespflege und Tageseltern ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 E-Mail: i.peschel@tev-bruchsal.de Sprechstunden finden in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld im wöchentlichen Wechsel statt. Terminvereinbarung bitte unter 07251/9819871. Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden. pm

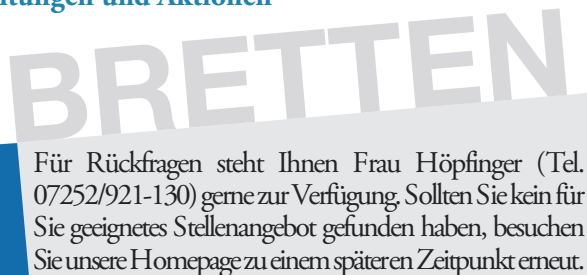
Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **Leiter/in des Amtes Stadtentwicklung und Baurecht**
- **Leiter/in des neu zu bildenden Amtes Baubetriebshof**
- **Leiter/in des Sachgebietes Allgemeine Bauverwaltung im Amt Technik und Umwelt**
- **Leiter/in des Sachgebietes Allgemeine Verwaltung im Amt Stadtentwicklung und Baurecht**
- **Schulsozialarbeiter/in**
- **Saisonkräfte für die Betreuung verschiedenster Veranstaltungen und Aktionen**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.



Sprechtage

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Der Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. hält am ersten und dritten Donnerstag im Monat von 09.00 bis 12.00 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus Bretten, Zimmer 112 ab. Die nächste Sprechstunde findet am 03.05.2018 statt. Telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen. Ihr Ansprechpartner zu Fragen bzgl. Kindertagespflege und für Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel (Telefon-Nr.: 07251/981987-1, E-Mail: i.peschel@tev-Bruchsal.de)

Sprechtage der Innungskrankenkasse (IKK)

Die IKK Karlsruhe hält für ihre Versicherten und Arbeitgeber im Raum Bretten am kommenden Montag, dem 07.05.2018 von 13.30 bis 14.30 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer 112, einen Sprechtag ab.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hält am Dienstag, den 08.05.2018 im Rathaus, Zimmer 112, von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr, wieder einen kostenlosen Sprechtag ab. Anmeldungen können direkt bei der Deutschen Rentenversicherung durch Angabe der Rentenversicherungsnummer und Ihrer Telefonnummer unter www.deutsche-rentenversicherung.de (Beratung vor Ort Termine online vereinbaren) oder auch unter der Tel. 0721/825-11543, vereinbart werden.

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe

Standort Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, Bretten, Tel. 0721-93671230, Terminabsprache wird empfohlen um Wartezeiten zu vermeiden. Sprechzeiten: Montag-Mittwoch 9:00-12:00 Uhr, Donnerstag, 9:00-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr, Freitag 9:00-13:00 Uhr. Jeden dritten Donnerstag im Monat von 14:30-16:00 Uhr Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige





Bauerbach

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist bis zum 22. Mai geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten Tel. 07252/921-180 oder an die Fachämter.



Büchig

Einladung Ortschaftsratsitzung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats am Mittwoch, 09.05.2018 um 20 Uhr im Bürgersaal des Rathauses
Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Bauanträge
4. Grundversorgung in Büchig
5. Anhörung des Ortschaftsrates zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates
Bebauungsplan „Neibsheimer Weg, II. Abschnitt mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Büchig
6. Wegweiser in Büchig
7. Verschiedenes
Zu dieser Sitzung wird freundlichst eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
Uve Vollers
Ortsvorsteher



Diedelsheim

Fundsachen

In der Richard-Wagner-Straße wurden zwei Briefkastenschlüssel gefunden. Der Besitzer kann die Fundsache in der Ortsverwaltung

Diedelsheim während der Sprechzeiten abholen.



Gölshausen

Vandalismus

In der Nacht vom 28. auf 29. April 2018 wurden in einigen Straßen in Gölshausen an 30 Fahrzeugen Reifen zerstochen. Sachdienliche Hinweise nehmen die Ortsverwaltung und das Polizeirevier Bretten entgegen.



Neibsheim

Brennholzvergabe

Die Vergabe von Schlagabraum und Langholz am Weg findet für den Stadtteil Neibsheim im Rahmen einer Versteigerung am Donnerstag, 03. Mai 2018 um 17.30 Uhr in der Talbachhalle Neibsheim statt. Die Ausgabe erfolgt gegen Barzahlung. Das Holz soll vorrangig den Neibsheimer Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt keine Abgabe an gewerbliche Unternehmer oder Weiterverkäufer. Die Pläne und Losverzeichnisse zur Besichtigung können bei der Ortsverwaltung Neibsheim abgeholt werden. Wegen der Brennholzversteigerung schließt die Ortsverwaltung am Donnerstag, 03.05.2018 bereits um 17.00 Uhr.

23. Comicfestival am 24. und 25. November 2018 in Bellegarde



Am 24. und 25. November 2018 findet in unserer französischen Partnerstadt Bellegarde-sur-Valserine wieder ein Comifestival statt. Das Comifestival des Departement Ain organisiert einen kostenlosen Wettbewerb für Schüler, die 2002, 2003, 2004 und 2005 geboren sind. Für Brettener Schüler wird ein Sonderpreis ausgelobt. Die Bewerbung für den Wettbewerb kann individuell sein oder von den Kunstlehrern der Brettener Schulen unterstützt werden. Die Teilnehmer sollen auf einem Reißbrett die vorangehende Geschichte weiter schreiben: Der Stil ist frei: Schwarz-weiß oder mit Farben, die Wahl der Comicfiguren ist auch frei. Die einzige Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer diese vorangehende Geschichte auf Französisch

schreiben. Das Papierformat ist A3 (29,7 Zentimeter / 42 Zentimeter) und soll senkrecht sein. Das Reißbrett soll per Post vor dem **31. Oktober 2018** an Concours Jeunes Talents Festival BD DANS L'AIN Centre Jean Vilar Place Jeanne D'Arc 01200 BELLEGARDE SUR VALSERINE geschickt werden (Datum des Poststempels). Auf der Rückseite des Reißbretts sollen der Name, die Adresse, das Geburtsdatum, eine Telefonnummer, der Name der Schule und wenn möglich eine Mail-Adresse stehen. Dazu brauchen wir auch eine Erlaubnis der Eltern. Weitere Infos erhalten Sie unter: www.bretten.de/node/14335 pm

Moderne Chirurgie: Vortragsreihe für Interessierte und Betroffene

In einem weiteren Beitrag der Vortragsreihe „Moderne Chirurgie“ informiert am Dienstag, 8. Mai 2018 Oberarzt Johannes Kremer von der Chirurgischen Klinik an der RKH Rechbergklinik in Bretten über das Thema Sigmoiddivertikulitis. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei. Der Vortrag findet um 19 Uhr im Lehrsaaal 1 der Pflegeschule der Rechbergklinik statt.

Blutspenden sind lebensrettend!

Täglich werden in Baden-Württemberg knapp 1.800, in Hessen knapp 900 Blutspenden benötigt. Jede einzelne Blutspende ist entscheidend und kommt direkt beim Patienten an. Damit allen Patienten auch im Frühlingsmonat Mai geholfen werden kann bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am Dienstag, dem 08.05.2018 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr in **BRETTEN / NEIBSHEIM**, Talbachhalle, Obere Mühlstr. 25. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen

jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Infos sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und unter www.blutspende.de pm

Landkreis startet den 23. Korksammelwettbewerb Abgabe am 30. Juni 2018

Der Abfallwirtschaftsbetrieb im Landratsamt Karlsruhe organisiert auch in diesem Jahr einen Korksammelwettbewerb. Teilnehmen können sämtliche Kinder- und Jugendgruppen aus dem Landkreis Karlsruhe, wobei die Gruppengröße auf maximal 40 Kinder beschränkt ist. Der Wettbewerb ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Jahresplanung von Schulen, Kindergärten und Vereinen geworden. Gesammelt werden ausschließlich Flaschenverschlüsse aus Natur- und Presskork. Andere Gegenstände aus Kork sowie Flaschenverschlüsse aus Metall oder Plastik werden nicht angenommen. Mitmachen lohnt sich doppelt, denn die Gruppe mit der höchsten Sammelmenge erhält nicht nur eine mengenabhängige Sammelvergütung, sondern zusätzlich einen attraktiven Preis. Mit dem Wettbewerb sollen bereits Kinder und Jugendliche darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich Abfälle wiederverwerten lassen, wenn sie sortenrein gesammelt werden. Naturkork wird aus der abgeschälten Rinde von Korkeichen gewonnen. Kork ist somit ein natürlicher Rohstoff, der nur langsam nachwächst.

Die Verwertung von aufbereiteten Flaschenkorken, beispielsweise als Dämmstoff, ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur Schonung der Korkeichenbestände und für den Umweltschutz. Der Wettbewerb erfüllt auch einen sozialen Zweck, weil er im Rahmen der Aktion „Korken für Kork“ stattfindet. Die Erlöse aus den verkauften Korken erhalten die Hanauerland Werkstätten in Kehl-Kork für die Arbeit mit behinderten Menschen. Die gesammelten Korken können am Samstag, den 30. Juni 2018 von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Gelände der SUEZ Recycling Süd GmbH in Bruchsal in der Lußhardtstraße 7 im Gewerbegebiet bei der Autobahnausfahrt Bruchsal abgegeben werden. Soweit die Heimatgemeinde einer Jugendgruppe am Wettbewerb teilnimmt, organisiert die Stadt- oder Gemeindeverwaltung die Annahme der Flaschenkorken vor Ort in der betreffenden Stadt oder Gemeinde und gibt den dafür festgelegten Abgabetermin öffentlich bekannt. Weitere Fragen zum Korksammelwettbewerb beantwortet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe unter der Telefonnummer 07251 9820-6414. pm

KulturStadt Bretten

„Immer noch eine unbequeme Wahrheit“

Kinofilm zum Themenschwerpunkt der Volkshochschule „Nachhaltigkeit“



Mo. 07.05., 19:30-21:30 Uhr, Kino Bretten, Am Gottesackerter 1

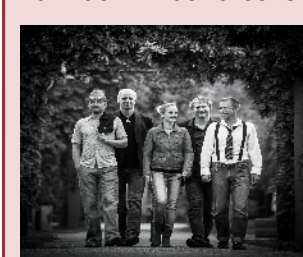
Etwas mehr als zehn Jahre sind vergangen, seit EINE UNBEQUEME WAHRHEIT ("An Inconvenient Truth", 2006) die Klimakrise in die Köpfe und Herzen der Menschen gebracht hat. Jetzt zeigt die fesselnde und mitreißende Fortsetzung, dass eine technische Revolution bevorstehen könnte. Der ehemalige Vizepräsident der USA Al Gore setzt seinen unermüdlichen Kampf fort und reist um die Welt, um mit Vorreitern in Klimafragen zu arbeiten und Einfluss auf die internationale Klimapolitik zu nehmen. Bei seiner Suche nach Ideen und Inspirationen folgt ihm die Kamera hinter die Kulissen und zeigt ihn in privaten und öffentlichen Momenten, mal heiter, mal rührend. In einer Zeit, in der die Bedrohung größer ist als je zuvor, könnten die Menschen jetzt den Klimawandel durch Ideenreichtum und Leidenschaft überwinden. Es gelten die regulären Kinopreise.

After-Work-Party - Weiße Burgunder Charta

14 Winzer, 70 Weine, Live Musik

Mi. 09.05., 18:00-00:00 Uhr, Rathaus, Untere Kirchgasse 9

Ederl Wein, entspannte Live-Musik und leckere Kleinigkeiten - die After-Work-Party im Brettener Rathaus verspricht einen gelungenen Start in das lange Feiertagswochenende um Christi Himmelfahrt. Die Winzer der Weißen Burgunder Charta (u.a. die Weingüter Plag, GravinO und Heitlinger) haben rund 70 Weine im Gepäck, die an diesem Abend verkostet werden können. Für den musikalischen Rahmen sorgt die Band „GROOVE



Incorporation“ aus Karlsruhe. Es gibt nichts, was sie nicht beherrschen: R&B, Soul, Pop, Reggae, Funk, Hipjazz und Rock – und ständig erweitert die Band ihr musikalisches Repertoire, so dass Langeweile garantiert keinen Platz hat. Eintrittskarten sind im Vorverkauf für 24 € in der Tourist-Info Bretten erhältlich.

Stadtbücherei

Untere Kirchgasse 5, stadtbuecherei@bretten.de, Tel.: 07252/957613

Neue Reiseführer für Urlaubsplanung

In der Stadtbücherei stehen ab sofort brandaktuelle Neuauflagen vieler Reiseführer zur Ausleihe bereit. Wer noch unschlüssig ist, wohin die Reise gehen soll, sich konkrete Informationen über Land und Leute holen oder sich einfach der Vorfreude hingeben möchte, ob für die bevorstehenden Pfingstferien oder auch für die Sommerplanung – die Stadtbücherei verfügt über knapp 1000 Reiseführer in Printform

und zusätzlich über 800 eBooks aus aller Herren Länder in aktuellen Auflagen. Vom reich bebilderten DuMont Bildatlant über den klassischen Baedeker bis zu Insidertipps für Individualreisende ist für jeden Geschmack das Passende in den Regalen beziehungsweise der Onleihe zu finden.

Volkshochschule



www.vhs-bretten.de, vhs@bretten.de, Tel.: 07252 583718

Excel für Einsteiger (Excel I) - AG 50129-1

Tauchen Sie ein in das Arbeiten mit Tabellen und Formeln. Nach dem Kurs mit zahlreichen praktischen Übungen verfügen Sie über ein grundlegendes Basiswissen und können eigenständig in Excel arbeiten. Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Dieser Kurs eignet sich gut für Berufseinsteiger und Wiedereinsteiger. Sa 12.05.18, 08:30-12:30 Uhr, vhs Geschäftsstelle / 27 €

Geschenke aus der Küche zum Muttertag - Kochkurs für Kinder ab 6 Jahren - AG 30563

Ein eigens gebackenes oder gekochtes Geschenk für Eure Mutter zum Muttertag ist doch was Besonderes, oder? Wir wollen gemeinsam etwas Leckeres zum Muttertag machen. Bitte mitbringen: Kochschürze. Sa 12.05.18, 10:00-13:00 Uhr, Schulküche Schillerschule 15 €, zzgl. 5 € Lebensmittelkosten

Vortrag: Ist fair drin, wo fair drauf steht? - AG 10402

Immer mehr Produkte werben damit, fair gehandelt worden zu sein. Doch was genau verbirgt sich hinter dem Begriff und wo liegen die Unterschiede zwischen den einzelnen Siegeln und Marken? Ist wirklich fair drin, wo fair draufsteht? Der Vortrag klärt auf, was sich hinter welchen Siegeln verbirgt, wie groß der Anteil an fair gehandelten Produkten bei Mischprodukten sein muss, welche Kennzeichnungsvorschriften es gibt und worauf beim Einkauf zu achten ist, damit schwarze Schafe erkannt werden können und wirklich faire Produkte im Einkaufskorb landen. Mo 14.05.18, 18:00 Uhr / vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3 Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Italienisch Crashkurs - AG 40921

Buongiorno! Come ti chiami? Sie verstehen nur "Bahnhof"? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig. Ob Sie nach Italien in den Urlaub und sich vor Ort mit Einheimischen verständigen oder beim nächsten Besuch bei Ihrem Lieblingsitaliener punkten möchten - in diesem Kurs lernen Sie die wichtigsten Italienisch-Basics. 14.05. + 15.05. + 16.05.18, 19:00-20:30 Uhr vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3 / 19 €

Spargel und Erdbeeren - AG 30557

Ein unschlagbares Team! Der köstliche Spargel eröffnet die Saison der heimischen, frischen Gemüse. Ob weiß, grün oder violett, in Salaten, Omeletts, zu Pasta oder als Beilage - Spargel überrascht in immer wieder neuen, edlen Kombinationen. Vor allem auch mit den ersten köstlichen Erdbeeren kombiniert und in Szene gesetzt bereitet uns Spargel wahre Gaumengenüsse! Bitte mitbringen: Messer, Getränke, Geschirrtuch und Vorratsbehälter für Reste. Mi 16.05.18, 19:00-22:30 Uhr, Schulküche Schillerschule, 20 €, zzgl. ca. 14 € Lebensmittelkosten

Dinner for two - AG 30554

Liebe geht durch den Magen. In diesem Kochkurs bereiten wir verschiedene Gerichte für zwei Personen zu. Machen Sie mit und überraschen Sie Ihre/n Partner/in mit einem besonderen Menü. Bitte mitbringen: Getränke, Messer, Geschirrtuch + Vorratsbehälter für Reste. Do 17.05.18, 19:00-23:30 Uhr, Schulküche Schillerschule 20 €, zzgl. ca. 12 € Lebensmittelkosten

Europ. Melanchthon-Akademie

Melanchthonstr. 1-3, Tel: 07252/9441-10, info@melanchthon.com

„Dein Theater“, Wortkino aus Stuttgart, präsentiert: „Katharina von Bora“ - Die Professionen der Frau Luther

Fr. 04.05., 19.30 Uhr, Gedächtnishalle, Melanchthonhaus



Ein aufregendes Leben führte die Ackerbürgerin, Köchin, Gärtnerin, Winzerin, Kuhmagd und diskussionsfreudige Wohltäterin Katharina von Bora. Die vormalige Nonne war ein Multitalent und schuf ihrem Reformatorengatten Martin Luther einen gesellschaftlichen Kosmos mit sechs Kindern, Pflegekindern, Gästen und Diskussionsrunden. Schon ihr Mann liebte es, sie als „Herr Käthe“ zu bezeichnen. Würde sie heute leben, könnte man sie sich gut als Leiterin einer internationalen Tagungsstätte vorstellen. Gesine Keller wird diese Freigeistige dem Publikum näherbringen. Eintrittskarten zu 14 € bzw. ermäßigt 12 € sind in der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse erhältlich. Die Veranstaltung wird unterstützt von Literaturland Baden-Württemberg.

Weitere Informationen erteilt die Europäische Melanchthon-Akademie Bretten.

Ticketservice

Tourist-Info Bretten, Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252/583710

08.05.18: Culcha Candela in Remchingen
09.05.18: Özcan Cosar in Pforzheim
11.05.18: Werner Koczvara in Pforzheim
11.05.18: Tokunbo in Karlsruhe
12.05.18: KSC – Carl Zeiss Jena im Wildpark
16.05.18: Son del Nene in Remchingen
31.05.18: Schandmaul in Heidelberg

Tickets gibt es in der Tourist-Info über Eventim oder Reservix.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info am Marktplatz: Telefon: 07252/583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de www.bretten.de

Sozialer Wohnungsbau und Obdachlosigkeit

Kreis trägt mit Kombimodellen zur Entspannung der Wohnungssituation bei

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags informierte die Verwaltung über die Situation beim sozial geförderten Wohnungsbau sowie der Obdachlosigkeit im Landkreis Karlsruhe und kam damit einer entsprechenden Anfrage der SPD-Fraktion nach.

Demnach liegt die Zahl der landesweit geförderten und sozial gebundenen Mietwohnungen bei fast 400. Gefördert wurde vom Land Baden-Württemberg im Jahr 2017 keine Sozialwohnung, allerdings haben die Gemeinde Graben-Neudorf und die Stadt Etlingen zwei Anträge auf Förderung gestellt. Über kommunale Wohnbaugesellschaften verfügen die Großen Kreisstädte Bretten, Bruchsal und Etlingen sowie die Gemeinden Oberderdingen, Pfinztal und Karlsdorf-Neuthard. Ob die Wohnbaugesellschaften über ihre Stadtgrenzen hinaus tätig werden dürfen muss im Einzelfall geprüft werden, bei den angeführten Wohnbaugesellschaften der Gemeinden ist dies nicht möglich, weil die Aktivitäten nach dem Gesellschaftsvertrag bzw. der Betriebsatzung auf das Gemeindegebiet beschränkt sind. Daneben gibt es im Landkreis Karlsruhe nach Auskunft des Verbandes baden-württembergischer Wohnungs- und

Immobilienunternehmen e.V. noch 14 genossenschaftlich organisierte Wohnbaugesellschaften. Obdachlos gemeldet waren im Landkreis Karlsruhe aktuell 731 Personen, rund die Hälfte davon in den Großen Kreisstädten Bretten, Bruchsal, Etlingen, Rheinstetten, Stutensee und Waghäusel. Das Angebot des Landkreises Karlsruhe, den Städten und Gemeinden nicht mehr benötigte Gemeinschaftsunterkünfte ganz oder teilweise zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen, trägt zur Entspannung der Wohnungssituation bei, betonte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Rund 1.000 Plätze sind auf diese Weise bereits belegt, was einen Bedarf von ca. 300 Wohnungen entspricht. Auch die in Spitzenzeiten angemieteten 51 Einzelwohnungen wurden wieder an den Wohnungsmarkt zurückgegeben. Wo der Landkreis entsprechende Grundstücke vermarktet haben die Kommunen die Möglichkeit, Investoren für bezahlbaren Wohnraum zu gewinnen. Der Landrat verwies ferner darauf, dass die Kommunalanstalt für Wohnraum im Landratsamt Karlsruhe die Städte und Gemeinden auf Wunsch beratend unterstützt und seine Dienstleistungen gegen ein Entgelt gerne zur Verfügung stellt.

„Baukultur Kraichgau“: Auszeichnungsverfahren

Bewerbungsfrist für Projekte und Planungen: 15. Juni 2018

Zeitgemäßes und qualitatives Bauen ist ein bedeutender Faktor für die Lebensqualität und zukunftsfähige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Eine gute Baukultur umfasst dabei neben rein ästhetischen und gestalterischen Fragen bei der Planung neuer Gebäude auch den Umgang mit schützenswerten Bastrukturen, den Erhalt vitaler Ortsmitten und öffentlicher Räume oder architektonische Beiträge zur Modernisierung traditioneller Wirtschaftszweige wie dem Weinbau. Vor diesem Hintergrund haben am 15. März das Regierungspräsidium Karlsruhe, die Architektenkammer Baden-Württemberg und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zur Teilnahme am Auszeichnungsverfahren „Baukultur Kraichgau“ aufgerufen. Mit dem Auszeichnungsverfahren werden beispielgebende Gebäude und Planungen in den Gemeinden aufgespürt und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Dabei soll der Blick auf ortstypische Bautraditionen gelenkt und Wege einer zeitgemäßen Interpretation und Fortführung aufgezeigt werden. An den Start gehen können Gebäude

aus den vergangenen zehn Jahren (2008-2017), aber auch Planungen für öffentliche Vorhaben, die noch vor ihrer Umsetzung stehen. Die Gebäude und Projekte können dabei aus unterschiedlichen Kategorien stammen, neben Wohngebäuden beispielsweise auch aus Gewerbe und Industrie, dem Tourismus oder aus dem Bereich öffentlicher Einrichtungen. Teilnahmeberechtigt sind private und öffentliche Bauherren sowie Architekten, Innenarchitekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten. Das Auszeichnungsverfahren richtet sich an Projekte und Planungen innerhalb einer Gebietskulisse von 40 Gemeinden im Landkreis Karlsruhe, Enz- sowie Rhein-Neckar-Kreis. Über die Auszeichnungen wird im Herbst 2018 eine fachkundige Jury entscheiden. Projekte und Planungen können bis zum 15. Juni 2018 eingereicht werden. Weitere Informationen zur Teilnahme am Auszeichnungsverfahren sowie den Auslobungstext sind auf der Internetseite der Architektenkammer Baden-Württemberg unter <https://www.akbw.de/baukultur-kraichgau.html> zu finden.

Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal

Sitz: Bretten

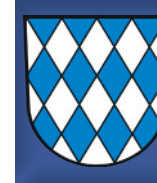
Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am Montag, 07. Mai 2018, 18:00 Uhr, im grossen Sitzungssaal im Rathaus in Bretten
Tagesordnung:
1. Erweiterung der Kläranlage Heildelsheim
-Vorstellung der verschiedenen Ausführungsvarianten mit Kosten-schätzung
-Abruf der Stufe II der Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 3 bis 4, Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
2. Regenwasserbehandlungskonzeption / Schmutzfrachtberechnung

-Sachstandsbericht des Instituts für Siedlungswasserbau Wassergüte- und Abfallwirtschaft der Universität Stuttgart
3. Hochwasseralarm-, Melde- und Informationssystem
-Zweite Änderung der Verbandsatzung des Abwasserverbandes Weißach- und Oberes Saalbachtal
4. Verschiedenes
Die Bevölkerung wird hierzu recht herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
Martin Wolff
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

RKH Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal: Informationsabend für werdende Eltern

Am Dienstag, 8. Mai 2018 findet im Kasino der RKH Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal der nächste Informationsabend für werdende Eltern statt. Beginn der Veranstaltung ist um 18:30 Uhr. Die Teilnehmer treffen sich um 18:15 Uhr an der Information im Eingangsbereich der Klinik. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Team des Ärztlichen Direktors

Prof. Dr. Jürgen Wacker, Hebammen, Pflegekräfte und Ärzte, sprechen über die Geburtshilfe am Bruchsaler Krankenhaus. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Ende April eröffneten Geburtsräume im neuen G-Bau zu besichtigen. Weitere Informationen über die Frauenklinik und die Geburtshilfe finden Sie unter www.rkh-kliniken.de.



Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten

www.facebook.com/bretten.stadt

www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten

Klicken Sie doch einmal rein!



Evangelische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 03.05.2018
9:30 Uhr Gemeindehaus: Krabbelgruppe

14:30 Uhr Gemeindehaus Seniorenkreis

16:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder / Wölflinge

18:30 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder / Jungpfadfinder

19:30 Uhr Gemeindehaus: Treff aktiver Frauen

Freitag, 04.05.2018

16:00 Uhr Gemeindehaus: sonic birds

20:00 Uhr Gemeindehaus Posaunenchorprobe

Samstag, 05.05.2018

16:30 Uhr Kreuzkirche: Taufgottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)

17:45 Uhr Seniorenzentrum Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)

Sonntag, 06.05.2018

8:40 Uhr Krankenhaus (Kapelle) Gottesdienst (Pfrin. i.r. Lingenberg)

10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)

10:00 Uhr Gemeindehaus: Kinder-gottesdienst

11:30 Uhr Kreuzkirche: Kleines Konzert

Montag, 07.05.2018

19:00 Uhr Gölshausen Bibeltreff

20:00 Uhr Gemeindehaus Kirchen-chorprobe

Dienstag, 08.05.2018

10:00 Uhr Gemeindehaus: Mitmach-tänze für alle

19:00 Uhr Gemeindehaus: Anmel-dung der Konfirmanden

Mittwoch, 09.05.2018

15:30 Uhr Gemeindehaus Kin-derchöre

20:00 Uhr Gemeindehaus Stufen des Lebens

Stadtteil Büchig

Sonntag, 06.05.2018

9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Diedelsheim

Freitag, 04.05.2018

9:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemein-dezentrum

15:00 Uhr Jungschar für Buben (6-10 Jahre) in der Teestube

16:30 Uhr Jungschar für Mädchen (6-10 Jahre) in der Teestube

20:00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 05.05.2018

10:00 Uhr KONFIS Vorbereitung des Konfirmationsgottesdienst

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

14:00 Uhr CVJM Jugendtraining Indica in der Schulturnhalle

Sonntag, 06.05.2018

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Pfr. Weiß, Abendmahl mit Saft, mit Posaunenchor

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum

Montag, 07.05.2018

19:30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 08.05.2018

10:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig

Sonntag, 06.05.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Ulrike Schumacher

Stadtteil Gölshausen

Sonntag, 06.05.2018

10:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl, Pfr. Hanselle

Montag, 07.05.2018

10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemein-desaal

Mittwoch, 09.05.2018

18:30 Uhr Probe Posaunenchor im Gemein-desaal

Stadtteil Neiblsheim

Sonntag, 06.05.2018

9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Rinklingen

Donnerstag, 03.05.2018

20:00 Uhr Posaunenchor in der Kirche

Freitag, 04.05.2018

12:45 Uhr Boxenstopp des Kinder-gartens „Arche“ in der Kirche

Samstag, 05.05.2018

19:00 Uhr Abendgottesdienst mit der Gregorianik-Gruppe der Bezirkskantorei in der Kirche

Sonntag, 06.05.2018

In Rinklingen kein Gottesdienst

Montag, 07.05.2018

20:00 Uhr Kirchenchor im Kinder-garten

Mittwoch, 09.05.2018

19:30 Uhr Anmeldung der neuen Konfirmanden im Gemeindehaus in Ruit.

Es können sich alle Jugendliche an-melden, die 2019 in der 8. Klasse sind oder 14 Jahre alt werden. Bei Fragen

bitte im Pfarramt anrufen (2895)

Stadtteil Ruit

Freitag, 04.05.2018

16:15 Uhr Jungschar im Gemein-desaal

18:00 Uhr Jungbläser im Gemein-desaal

19:30 Uhr Posaunenchor im Ge-mein-desaal

Samstag, 05.05.2018

19:00 Uhr Es spielt die Gregorianik Gruppe der Bezirkskantorei in der Rinklinger Kirche Herzliche Ein-ladung!

Sonntag, 06.05.2018 (Rogate)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abend-mahl (Präd. Thomas Dittes)

Montag, 07.05.2018

20:00 Uhr Kirchenchor im Gemein-desaal

Dienstag, 08.05.2018

15:00 Uhr Büchercafé im Gemein-desaal

Mittwoch, 09.05.2018

19:30 Uhr Anmeldung der neuen Konfirmanden im Gemeindehaus in Ruit.

Es können sich alle Jugendlichen an-melden die 2019 in der 8. Klasse sind oder 14 Jahre alt werden. Bei Fragen bitte im Pfarramt anrufen (2895)

Stadtteil Sprantal

Donnerstag, 03.05.2018

16:15 Uhr Jungbläserprobe

Freitag, 04.05.2018

16:00 Uhr Bläseschule

Sonntag, 06.05.2018

9:00 Uhr Sprantal Missionsgottes-dienst mit Posaunenchor

10:30 Uhr Nussbaum Missions-gottesdienst mit Posaunenchor

10:30 Uhr Kindergottesdienst in Nußbaum. Sprantaler Kinder bitte direkt nach Nußbaum bringen und abholen

Montag, 07.05.2018

19:30 Uhr Kirchenchorprobe

20:00 Uhr Projektchorprobe

Dienstag, 08.05.2018

15:00 Uhr Schmökertreff

19:45 Uhr Posaunenchorprobe

Katholische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 03.05.2018

10:00 Uhr Altenheim Kapelle Fest-gottesdienst (Pfr. Maiba)

Freitag, 04.05.2018

18:30 Uhr St. Laurentius Eucharis-tiefeier (Pfr. Maiba)

Sonntag, 06.05.2018

10:30 Uhr St. Laurentius Festgottesdienst 80 Jahre St. Laurentius mit Erzbischof Stephan Burger (Pfr. Maiba)

18:00 Uhr St. Laurentius Kirchweih-vesper

Montag, 07.05.2018

18:30 Uhr St. Elisabeth Eucharis-tiefeier (Pfr. Maiba)

20:00 Uhr Bernhardushaus Kirchen-chor

Mittwoch, 09.05.2018

9:00 Uhr St. Laurentius Eucharis-tiefeier (Pfr. Maiba)

Pfarrgemeinde Bauerbach

Samstag, 05.05.2018

8:00 Uhr Rosenkranzgebet –Marien-gedächtnis

Sonntag, 06.05.2018

10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

19:00 Uhr Eröffnung der Maian-dacht

Mittwoch, 09.05.2018

8:30 Uhr Rosenkranzgebet

9:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Pfarrgemeinde Büchig

Samstag, 05.05.2018

17:30 Uhr Salve-Gebet

Sonntag, 06.05.2018

9:30 Uhr Wortgottesfeier

Mittwoch, 09.05.2018

9:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

18:00 Uhr Prozession zur Adelbergkapelle

18:30 Uhr Gelübdemesse

Pfarrgemeinde Diedelsheim

Samstag, 05.05.2018

18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Blank)

Mittwoch, 09.05.2018

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neiblsheim

Freitag, 04.05.2018

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Sonntag, 06.05.2018

10:30 Uhr Wortgottesfeier

17:30 Uhr Prozession zur Adelberg-

kapelle

18:00 Uhr Adelbergkapelle Maian-dacht mit den Kommunionkindern (Pfr. Streicher)

Montag, 07.05.2018

18:30 Uhr Adelbergkapelle Maian-dacht der kfd Neiblsheim

Filialkirche Gondelsheim

Samstag, 05.05.2018

18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Streicher)

Evangelisch-methodistische Kirche

Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2

Donnerstag, 03.05.2018

14:30 Uhr Seniorenkreis

20:00 Uhr Chor

Freitag, 04.05.2018

17:00 Uhr Kirchlicher Unterricht in Eutingen

19:00 Uhr Florians-Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Knittlingen

Sonntag, 06.05.2018

10:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 07.05.2018

20:00 Uhr Hauskreis bei Helga Schütz, Am Anger 46 in Bauschlott

Dienstag, 08.05.2018

19:30 Uhr Posaunenchor

Mittwoch, 09.05.2018

9:00 Uhr Gebetskreis

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

(Baptisten)

Am Husarenbaum 1, Bretten

Freitag, 04.05.2018

19:00 Uhr Jugendtreff „Jump“

Samstag, 05.05.2018

11:00 Uhr Jugendnetzwerk Loopy-ballturnier

16:00 Uhr Royal Rangers Familien-stammtreff

Sonntag, 06.05.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abend-mahl

Dienstag, 08.05.2018

20:00 Uhr Gebet & Lobpreis

Liebzeller Gemeinschaft

Bretten, Gartenstr. 2 a

Sonntag, 06.05.2018

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 09.05.2018

20:00 Uhr Bibelstunde

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband

A. B.

Wassergasse 6

Sonntag, 06.05.2018

10:00 Uhr Gottesdienst

14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 08.05.2018

19:30 Uhr Bibelstunde

Gölshausen im ev. Kindergarten

Donnerstag, 03.05.2018

18:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Ruit

Donnerstag, 03.05.2018

20:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 06.05.2018

14:00 Uhr in Bretten

Sprantal Ortsstr. 13

Samstag, 05.05.2018

19:30 Uhr C-Zone (Jugend)

Sonntag, 06.05.2018

14:00 Uhr Bibelstunde in Nußbaum

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen

Versammlung Bretten

Freitag, 04.05.2018

19:00-20:45 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen. Vorträge und Besprechung sowie Versammlungsbibelstudium

CDU

Vom neuen Amt, Altstadtgaragen und einem fragwürdigen Kreiselnubau

Der Brettener Baubetriebshof wird ein eigenständiges Amt und bekommt einen Amtsleiter. Das bedeutet keine kommunale Bürokratisierungssteigerung, sondern eine Wertschätzung der Mitarbeiter und ihrer bisher geleisteten Arbeit. Sie sind und pflegen gleichzeitig das allseits präsen- Gesicht der Stadt, wenn sie die Straßen und Wege von Schmutz und Schnee befreien, Blumenbeete pflanzen und pflegen oder Müll entsorgen. Dieses neue Amt soll die Effektivität und Schlagkraft des Bauhofs erhöhen. Wir sind gespannt und begrüßen diese Neuerung ausdrücklich, aber erwarten eine regelmäßige Evaluierung der Maßnahme.

Die Änderungen der Bebauungspläne östliche Altstadt I - III waren notwendig, da sich auch in Bretten ein gesellschaftlicher Wandel vollzieht und die mobile Neuzeit als auch das vom Mausclick bestimmte Konsumverhalten neue Herausforderungen für eine Stadtentwicklung mit sich bringen. Der Einzelhandel ist rückläufig, der Bedarf an Wohnungen mit Garagen oder Stellplatz steigt. Der neue Bebauungsplan verhindert, dass Erdgeschosse zu Garagen umgebaut werden. Nun ist es aber Aufgabe der Verwaltung, für öffentliche Parkplätze zu sorgen. Die Ablösesummen für fehlende Parkmöglichkeiten müssen indes zweckgebunden deutlich erhöht werden, sind diese Einnahmen doch unmittelbar der Schaffung von Parkraum zuzuführen. Mehr noch, als Symptome zu bekämpfen, macht es hier langfristig Sinn, auch die Ursachen anzugehen: Viel mehr Car-Sharing und ein perfekt getaktetes wie preislich attraktives ÖPNV-Netz würden Geldbeutel und Umwelt gleichermaßen erfreuen und für weniger Autos pro Wohneinheit sorgen. Aber: Das Auto ist des Deutschen liebste Kind. Hier müsste ein grundsätzliches Umdenken stattfinden und der ökonomische Erfolg unseres Musterländle Baden-Württemberg fußt nunmal seit je her auf der Automobilbranche. Und am Einkaufsverhalten für den Erhalt des Einzelhandels kann jeder was ändern: Weniger im Internet bestellen, mehr der Innenstadt und dem Einzelhandel die Aufwartung machen.

Den Neubau des Kreisverkehrs Breitenbachweg / Weißhoferstraße sehen wir als nicht notwendig an. Diese Position haben wir in sämtlichen Vorberatungen sachlich kommuniziert und mit einem klaren Nein zu der Vergabe der Bauleistungen in Höhe von rund 260.000 EUR konsequent vertreten. In unserem Städtchen gibt es Wichtigeres als ein Kreiselnubau. Der Zeitpunkt der Arbeiten tangiert zudem genau die erhoffte Hochsaison den Brettener Freibades. Nicht nur Freibadbesucher auch alle anderen Verkehrsteilnehmer brauchen einstweilen Umleitungsstraßen. Wir sind gespannt, wie es zu den veranschlagten 35.000 EUR für die Umleitungsschilder gekommen ist.

SPD

SPD Fraktion Beitrag zu Kommunal Direkt

Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger, wir haben es mit größtem Respekt zur Kenntnis genommen wie viele Bürgerinnen und Bürger sich bereit erklärt als Schöffen und Jugendschöffen bei den jeweiligen Gerichten mit zu arbeiten. Die SPD wünscht Ihnen, bei der Ausübung Ihres Ehrenamtes, immer eine glückliche Hand.

Unsere Zustimmung fand auch der Antrag der Verwaltung, den Baubetriebshof so zu führen, dass ein Amtsleiter dieses übernimmt. Damit ist ein direkter Informationsaustausch mit den übrigen Ämtern gegeben. Wir hoffen, durch diese Maßnahme, dass die Mitarbeiter noch effektiver arbeiten können und auch ihre sehr vielfältigen Tätigkeiten, welche allesamt zum Wohle des Bürgers sind, so auch respektiert werden. Für unsre Fraktion, wäre es die Beste Lösung, wenn wir jemand geeignetes finden, welcher, neue Impulse von Außerhalb mit einbringen könnte.

Bei den Bebauungsplänen für die Brettener Altstadt, ist uns Wichtig, dass diese ihren Scharm erhält. Keines Falls wollen wir im Marktplatzbereich und auch den angrenzenden Flächen Garagentore im Frontbereich sehen. Bis jetzt haben wir in den Erdgeschossen Ladenflächen oder auch Gastronomie. Klar ist, bei einem Umbau, oder der Sanierung ist es nicht immer möglich Gewerberäume zu schaffen, es besteht auch nicht unbedingt der Bedarf, nach immer mehr neuen Ladenflächen, dennoch sollte das Stadtbild, nicht durch Eifahrtstore negativ sich verändern. Die neuen Bebauungspläne bieten genügend Spielraum, um eine anschauliche Gestaltung der neu Renovierten Häuser durchführen zu können. Wir haben in Bretten einen so schönen Altstadtbereich und wir wollen nicht, dass in diesem Bereich etwas zum Nachteil des Stadtbildes verändert wird.

Der SPD Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle Bildungseinrichtungen eine gute Ausstattung haben. Wir begrüßen daher den Ausbau des Raumes für das Fach Mensch-Natur und Technik kurz MNT. Das hier veranschlagt Geld ist gut angelegt. Die SPD wird immer dafür sein, Geld auszugeben, um unseren Nachwuchs zu Fördern. Sei es bei den Kitas oder den Schulen und wir machen hier keinen Unterschied, egal welcher Schulart, alle, verdienen unsere Förderung.

Ihre SPD Fraktion Renate Knauss, Edgar Schlotterbeck, Brigitte Schick, Birgitt Halgato

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Altstadt? – Ja, Altstadt – auch in den Gassen!

Für die südöstlichen Teile der Brettener Altstadt „im Knie“ zwischen Weißhofer Straße und Pforzheimer Straße wurden im Jahr 1995 die Bebauungspläne Altstadt 1 bis 3 aufgestellt. Ziel dabei war, die Maßstäblichkeit des Bauens im historischen Bestand mit Hilfe entsprechender Festsetzungen zu sichern. Damals hatte niemand damit gerechnet, dass Investoren irgendwann aus Ladenlokalen Garagen machen wollen. Dieses Ansinnen wurde kürzlich an die Stadt herangetragen, eine sehr große Mehrheit des Gemeinderates hat dies am vergangenen Dienstag abgewiesen und für alle drei Bebauungspläne entsprechende Änderungen (Ausschluss von Garagen im EG) auf den Weg gebracht. Dabei stand im Vordergrund, zunächst die Attraktivität unserer Hauptachsen Weißhofer Straße und Pforzheimer Straße aufrechtzuerhalten. Egal ob jemand zum Einkaufen, für anderweitige Besorgungen oder auf dem Weg zum gemütlichen Essen und Trinken auf dem Marktplatz durch diese beiden Straßen geht, an Garagentoren vorbei zu flanieren ist das allerletzte, was man sich wünscht. Deshalb war die gemeinsame Entscheidung des Gemeinderats richtig.

Allerdings sind wir mit diesem Beschluss nicht fertig. Er gilt nur für die beiden genannten Straßen. In den Altstadtgassen können weiterhin unbegrenzt Erdgeschosse in Garagentore umgewandelt werden, was vor allem bei Fällen von Abbruch und Neubau ansteht. Deshalb brauchen wir eine weitere (aber deutlich weniger strenge) Regelung für die Altstadtgassen. Ist die Hausbreite entlang der Straße groß genug (z.B. 10 Meter), ist gegen eine (!) Garagenzufahrt nichts einzuwenden. Verhindert werden sollten bei Neubauten in der Altstadt allerdings Serien von vier oder fünf Garagentoren unmittelbar nebeneinander. Solche Garagenzonen würden die Aufenthaltsqualität in Wassergasse, Lammgasse, Bessergasse usw. stark beeinträchtigen.

Auch die Altstadtgassen sind Teil unseres architektonischen Erbes aus der Vergangenheit. Den Investoren dort einfach freie Hand zu lassen, geht deshalb nicht. In einem zweiten Schritt muss es deshalb auch für die Gassen Regelungen zu Garageneinfahrten geben. Viele Häuser in den Gassen stammen meist aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert, als nach dem Stadtbrand 1689 allmählich der Wiederaufbau gelang. Die Häuser sind deshalb meist einfach und keine großartigen Baudenkmäler. Mit weiteren Umgestaltungen (Abbruch und Neubau) ist deshalb auch in Zukunft zu rechnen.

Es grüßen
Dr. Ute Kratzmeier, Otto Mansdörfer, Harald Müller

FDP/Bürgerliste

Für die nächste Wahlperiode 2019-2013 steht die Wahl der Schöffen an. Für die Vorschlagsliste Schöffen haben sich 40 Ehrenamtliche gemeldet, als Jugendschöffen 17 Personen. Es gelten strenge Kriterien, wer Schöffe werden will. So gibt es eine Altersbegrenzung 25-70 Jahre, Wohnort Bretten obligatorisch, körperliche Eignung, geistige Beweglichkeit, Unparteilichkeit usf. Wir waren positiv überrascht und erfreut, dass sich so viele Personen gemeldet haben, die sich für dieses anspruchsvolle Ehrenamt gemeldet haben. Der Gemeinderat hat alle zulässigen Bewerbungen sowohl für das Schöffenamt als auch für das Jugendschöffenamt einstimmig aufgenommen. Der Baubetriebshof mit seinen 40 Mitarbeitern wird nun ein eigenständiges Amt. Die Position des Amtsleiters wird ausgeschrieben. Dies bedeutet endlich eine Aufwertung, besseren Informationsfluß und letztlich Anerkennung und Motivation der Mitarbeiter, die doch sehr stark im Fokus öffentlichen Interesses stehen.

Den in drei TOPs Östliche Altstadt I-III vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes haben wir gern zugestimmt. Auch uns ist wichtig, dass die gewachsene Optik der Altstadt erhalten bleibt und dass leerstehende Geschäfte an den zentralen Verkehrswegen Melanchthon-, Weißhofer- und Pforzheimer Straße nicht zu Garagen umgewidmet werden können. Eine Anfrage eines Grundstückseigentümers hat diese Änderung der drei B-Pläne ausgelöst. Es gilt, keine Präzedenzfälle zu schaffen.

Das Provisorium Kreisverkehr Breitenbachweg/Weißhoferstraße funktionierte zwar die letzten Jahre ohne größere Unfälle, war aber durch Warnbarken ein unübersichtlicher Kreuzungsbereich und wahrlich keine Visitenkarte für den östlichen Stadteingang. Die Auftragsvergabe für einen „überfahrbaren“ Kreisel erfolgte jetzt wie in der Haushaltsklausur beschlossen. –kg.

Bewerben Sie sich in folgenden Kategorien – oder schlagen Sie jemanden vor:

- U21**
Wir suchen junge Engagierte im Alter von 14 bis 21 Jahren, die allein oder gemeinsam mit anderen jungen Freiwilligen aktiv sind.
Sie können sich selbst bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden.
- Alltagshelden**
Zu den Alltagshelden zählen Menschen, die älter als 21 Jahre sind und sich allein oder in Gruppen, Initiativen oder Vereinen in ihrem Umfeld engagieren.
Sie können sich selbst bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden.
- Lebenswerk**
Wer sich engagiert, tut dies mit viel Leidenschaft und oft über Jahrzehnte. Mit dem Preis für das Lebenswerk ehren wir Personen, die sich seit mindestens 25 Jahren auf herausragende Weise einsetzen.
Würdigen Sie mit uns gemeinsam diese Leistung und schlagen Sie Engagierte vor, denn in dieser Kategorie kann man sich nicht selbst bewerben.

→ **Preis**
Die Sparkasse Kraichgau stiftet die Preise im Wert von 5.000 Euro. Die Preisgelder sollen helfen, das jeweilige Engagement fortzuführen oder weiter auszubauen.
Eine Jury aus Vertretern der Region ermittelt die Sieger, die im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung ausgezeichnet werden.

Ihre Bewerbung für den Bürgerpreis 2018

Aktiv vor Ort – für eine lebendige Gesellschaft.
Ich bewerbe mich als Einzelperson / mit einem Projekt
Ich schlage eine Person / ein Projekt vor
U21
Alltagshelden
Lebenswerk

Bewerber bzw. vorgeschlagene Person / Institution
Name | Vorname | Geburtsdatum bzw. Institution
Straße | Hausnummer
PLZ | Ort
Telefon | E-Mail
Vorschlagende Person
Name | Vorname
Straße | Hausnummer
PLZ | Ort
Telefon | E-Mail

Landkreis will mit AVdual Modellregion im Land werden

Der Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) ist ein neuer Bildungsgang für Jugendliche mit Förderbedarf an beruflichen Schulen und Teil eines Gesamtkonzeptes zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg. Schüler des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf (VAB), des Berufseinstiegsjahres (BEJ) und ggf. der zweijährigen Berufsfachschule (2BFS) werden dann gemeinsam beschult. Der Verwaltungsausschuss des Kreistags beschloss in seiner Sitzung vom 19. April, für den südlichen Landkreis AVdual als Schulversuch an der Bertha-von-Suttner-Schule in Ettlingen zum Schuljahr 2018/19 einzurichten und gleichzeitig die Bildungsgänge VABO (Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf ohne Deutschkenntnisse) und VABR (Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf Regelform) aufzuheben; beide Bildungsgänge bleiben an der Albert-Einstein-Schule sowie der Wilhelm-Röpke-Schule aber bestehen. Auch an den Beruflichen Schulen Bretten (BSB) wird AVdual eingerichtet. Der neue Bildungsgang bietet dort die Möglichkeit, die Berufsfachschule für pädagogische Erprobung BFPE zu integrieren. „Mit den neuen Bildungsgängen sollen die Übergangsquoten der

Jugendlichen in eine duale Ausbildung weiter verbessert werden“, begründete Landrat Dr. Christoph Schnaudigel die Initiative für den Schulversuch an den beiden Schulen, dem der Verwaltungsausschuss einstimmig zustimmte. Das Gremium begrüßte zudem, dass in einem nächsten Schritt eine Antragstellung als Modellregion beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erfolgt. Für die AVdual Bildungsgänge sind zusätzliche Stellen für Begleiter notwendig, die vom Land gefördert werden. Sie sollen in das Gesamtkonzept der Jugendberufshelfer, Kümmerer und Schulsozialarbeiter integriert werden, um Jugendlichen den Übergang in eine Ausbildung passgenau zu ermöglichen und sie bedarfsgerecht zu begleiten. Aufgehoben werden die Bildungsgänge Dreijähriges Berufskolleg praxisorientiert (BKSPIT) an den Beruflichen Schulen Bretten, Mechatroniker/in (E2ME) an der Balthasar-Neumann-Schule I Bruchsal und die Sonderberufsschule Metalltechnik (SBSM) an der Balthasar-Neumann-Schule II Bruchsal, nachdem dort keine Schüler mehr beschult werden bzw. die Mindestschülerzahl von 16 Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen im dritten Schuljahr in Folge unterschritten wurde. pm

Kreisumweltschutzpreis 2018

Zum 25. Mal schreibt der Landkreis Karlsruhe einen Preis für herausragende Aktivitäten im Natur und Umweltschutz aus. Im Fokus des Kreisumweltschutzpreises 2018 steht die naturnahe Grüngestaltung in Siedlungsräumen. Beteiligen können sich Einzelpersonen und Familien, Kindergärten, Schulen, Gruppen, Verbände, Gemeinden und Unternehmen, die sich in diesem Bereich engagieren. Dies kann auf vielerlei Art geschehen, wie z.B. die ökologische Aufwertung von öffentlichen naturfernen Flächen, die Anlage öffentlicher Flächen wie Verkehrsinseln, Wegränder oder Rathausplätze, Pflegekonzepte von Gemeinden, Vereinen und

Unternehmen für innerörtliche Grünflächen oder auch die direkte Gestaltung von z.B. Schularealen oder Kindergärten. Bedingung ist, dass sich die Projekte im Landkreis Karlsruhe befinden bzw. Auswirkungen auf ihn haben müssen. Der Preis ist mit insgesamt 6.000 Euro dotiert. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2018. Schriftliche Bewerbungen nimmt das Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Bertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe entgegen. Weitere Informationen gibt es auch in einem Flyer, der auf der Homepage des Landratsamtes Karlsruhe zu finden ist. pm

Bürgerpreis 2018

Engagieren Sie sich ehrenamtlich? Dann bewerben Sie sich jetzt.



Und so bewerben Sie sich beim Bürgerpreis 2018:

Bitte füllen Sie die nebenstehende Bewerbung aus und beschreiben Sie in einem kurzen formlosen Belegscheiben Ihr Projekt oder Engagement.

- Beantworten Sie dabei möglichst folgende Fragen:
- Was ist das Ziel und wie ist der aktuelle Status Ihres Projekts oder Engagements?
 - Welche Aktivitäten beinhaltet das Engagement?
 - Seit wann besteht es und welche Zukunftspläne gibt es?
 - Welche Erfolge hat das Engagement vorzuweisen?
 - Wird Ihr Engagement im Rahmen des Bundesfreiwilligenendienstes vergütet?

Geben Sie Ihre Bewerbung einfach in Ihrer Filiale der Sparkasse Kraichgau, bei der Rhein-Neckar-Zeitung oder in Ihrem örtlichen Rathaus oder Bürgerbüro ab.

Oder schicken Sie diese per E-Mail an willi.ernst@sparkasse-kraichgau.de

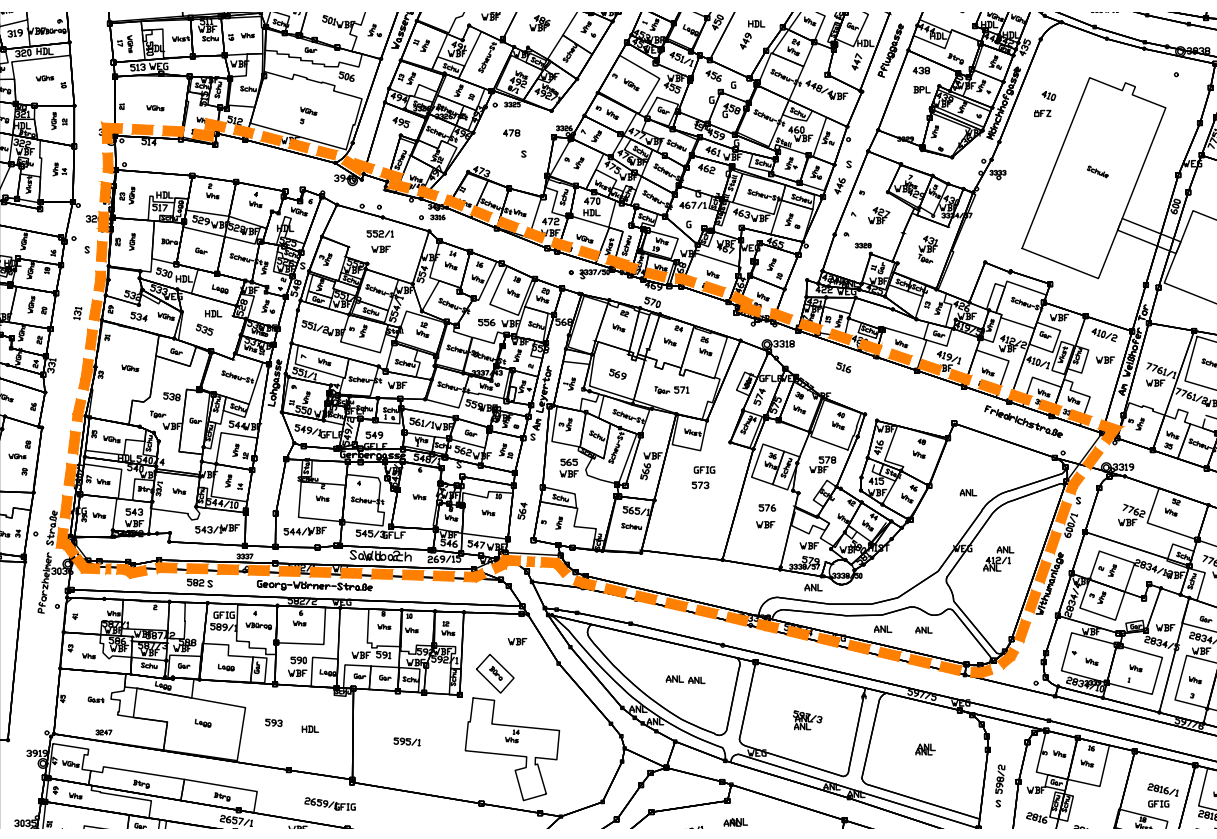
Oder bewerben Sie sich im Internet. Sie finden die Unterlagen unter: www.sparkasse-kraichgau.de/buergerpreis

Wir freuen uns auch über Bewerbungen und Vorschläge, die in den Vorjahren schon einmal eingereicht und nicht prämiert waren.



Erste Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil I“, Gemarkung Bretten;

- Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung
- Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB



Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.04.2018 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur ersten Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil I“, Gemarkung Bretten, beschlossen.

Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2018 beschlossen, die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und zu vollziehen.

Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.04.2018 den Entwurf zur ersten Änderung des o.a.

Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt.

Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung vom 24.04.2018 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom 14.05.2018 bis 14.06.2018 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 2. Obergeschoß, Zimmer 209 und 214 75015 Bretten, zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden.

Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn

sie dieser Bitte nicht entsprechen. Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die erste Änderung des Bebauungsplanes u.a. unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen oder deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB 2017 werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt.

Bretten, 02.05.2018

Bürgermeisteramt Bretten

Erste Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil III“, Gemarkung Bretten;

- Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung
- Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.04.2018 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur ersten Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil I“, Gemarkung Bretten, beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan.

Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2018 beschlossen, die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und zu vollziehen.

Das Verfahren zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes wird nach den Bestimmungen des BauGB 2017 vollzogen.

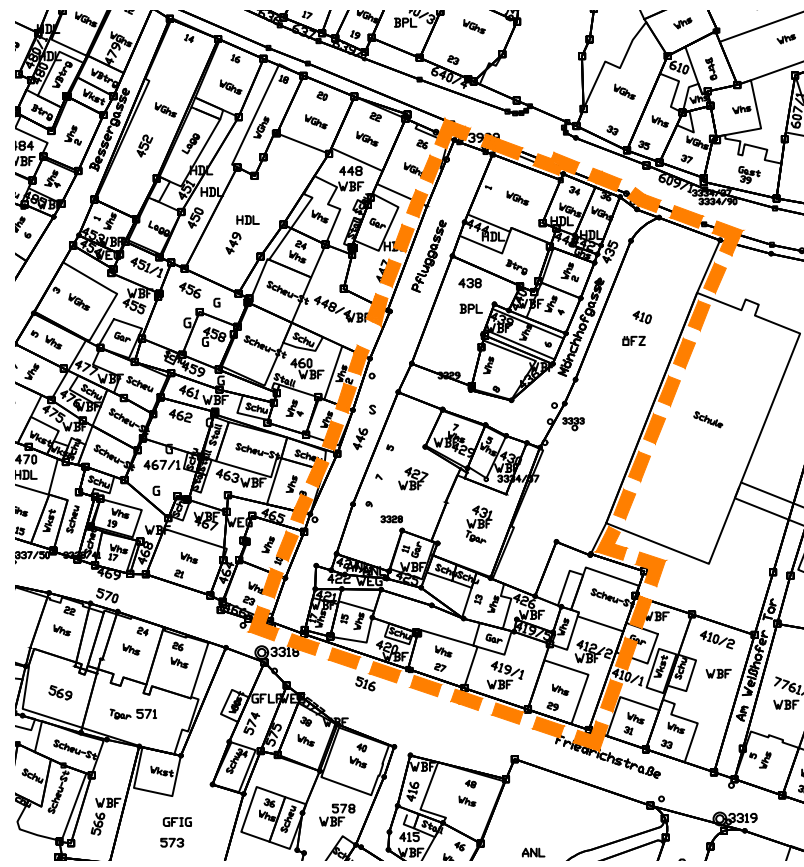
Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.04.2018 den Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt.

Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung vom 24.04.2018 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom 14.05.2018 bis 14.06.2018 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 2. Obergeschoß, Zimmer 209 und 214 75015 Bretten, zur Einsicht öffentlich aus.



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden.

Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen. Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die erste Änderung des Bebauungsplanes u.a. unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen oder deren

Inhalt für die Rechtmäßigkeit der ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB 2017 werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt.

Bretten, 02.05.2018

Bürgermeisteramt Bretten

Erste Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil II“, Gemarkung Bretten;

- Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung
- Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2018 beschlossen, die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und zu vollziehen.

Das Verfahren zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes wird nach den Bestimmungen des BauGB 2017 vollzogen.

Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.04.2018 den Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt.

Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung vom 24.04.2018 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte

Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom 14.05.2018 bis 14.06.2018 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 2. Obergeschoß, Zimmer 209 und 214 75015 Bretten, zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden.

Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen. Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die erste Änderung des Bebauungsplanes u.a. unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen oder deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB 2017 werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt.

Bretten, 02.05.2018

Bürgermeisteramt Bretten



Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bretten (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) vom 24.04.2018

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 24.04.2018 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bretten beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bretten (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas ande-

res bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,

2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,

3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,

4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,

5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,

6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,

7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,

2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,

3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,

4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung

Kostenersatzverzeichnis

Kostenart	Betrag in €
Stundensatz <ul style="list-style-type: none">Verdienstaustausch in tatsächlicher Höhe gemäß FwG in der jeweils gültigen FassungEntschädigungen in tatsächlicher Höhe gemäß Entschädigungssatzung in der jeweils gültigen Fassungweitere personenbezogene Kosten (pro Person, je Stunde)	6,36
Fahrzeuge <p>Gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung.</p>	
Sonstiges <p>Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 dieser Satzung verwiesen.</p>	

Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenminis-

teriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.

2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,

2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,

3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogene und nicht durch Nr. 1 erfasserte Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld
(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2018 in

Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenersatzsatzung der Stadt Bretten vom 03.06.2014 mit Ablauf des 31.05.2018 außer Kraft.

Bretten, den 24.04.2018

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten
Ingenieurbüro Hilmar Zapf
Tel.: 06226 971586-0
info@zapf-ib.com

b) Öffentliche Ausschreibung

c)

d) Bauleistungen, Kanalsanierung Reparaturverfahren Kanäle

e) Helmsheim und Heidelshheim

f) Innenmanschette DN1600- DN2000 ca. 30 St., Zulaufan-

bindung DN150 manuell ca.10 St., Injektion/ Abdicht DN1600

-DN2000 ca. 8 St., Verspachtelung PCC DN1600 ca. 20 St.

g)

h) keine Lose

i) Beginn: 23.07.2018
Ende: 31.10.2018

j) x zugelassen
nicht zugelassen

k) nur in Verbindung mit Hauptangebot

l) Ingenieurbüro Hilmar Zapf
Siedlerstraße 22
74927 Eschelbronn
(info@zapf-ib.com)
Internetadresse:

m) nein

x ja Höhe des Entgeltes: 30,00 €
Zahlungsweise: Überweisung / Verrechnungsscheck
Empfänger: Ingenieurbüro Hilmar Zapf
Kontonummer/IBAN: DE 97 6729 1700 0028 4928 04
BLZ/BIC: GENODE61NGD
Geldinstitut: Volksbank Neckartal eG
Verwendungszweck: Anforderung Vergabeunterlagen Kanalsanierung 6.UA

IBAN:

BIC-Code:

m) - entfällt -

n) 25.05.2018, 10:00 Uhr

o)

p) Deutsch

q) 25.05.2018, 10:00 Uhr

Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 331

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) nein

x ja für Vertragserfüllung

x für Mängelansprüche

für vereinbarte Vorauszahlung / Abschlagszahlung

entspricht Nr. 8 Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -

s) Nach § 16 VOB/B, den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Mit dem Angebot einzureichen:

Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A

Näheres siehe Nr. 3.1 und 3.2 Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. - KEV 110.1 (B) A -

v) 25.06.2018 Terminvorgabe Verwaltungsrat/Zuschlagsert.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe

E-Mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de

- x Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach

§§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck

- KEV 179.3 AngErg Tarifreue/Mindestlohn -

Das Porträt und das theologische Gedankengut Tagungsband zu „Reformatoren im Bildnis“ ist nun erschienen

Günter Frank | Maria Lucia Weigel (Hg.)

Reformation und Bildnis

Bildpropaganda im Zeitalter der Glaubensstreitigkeiten



Kunst und Konfession in der Frühen Neuzeit, Bd. 3

SCHNELL + STEINER

Reformatoren und ihre bildliche Darstellung - dieses Thema war im Vorfeld des Reformationsjubiläums ein Schwerpunkt der Forschungsarbeit in der Europäischen Melanchthon-Akademie (EMA) Bretten. Kunsthistorikerin Dr. Maria Lucia Weigel wurde mit dem Forschungs- und Ausstellungsprojekt „Reformatoren

schungslücke dar. Die Beiträge des Symposiums an der Europäischen Melanchthon-Akademie „Reformation und Bildnis“ zeigten den Einfluss der Reformation auf das Bildnis deutlich auf. Sie sind in einem Tagungsband veröffentlicht worden, der nun in dem für kunsthistorische Veröffentlichungen

im Bildnis“ betraut, das gleichzeitig den Beitrag für das Reformationsjahr 2017 bildete und außergewöhnliche Beachtung fand. Begleitend zu ihren Forschungen

find im November 2015 eine internationale, interdisziplinäre Tagung mit Theologen und Kunsthistorikern statt, die die Frage aufwarf: Wie wirkte sich reformatorisches Gedankengut auf Kunsttheorie und Bildpraxis aus? Dies stellte namentlich in Bezug auf das Porträt noch eine weitgehende For-

renommierten Verlag Schnell & Steiner, Regensburg erschienen ist. Die Publikation wurde als Band 3 in die Reihe „Kunst und Konfession in der Frühen Neuzeit“ aufgenommen, die von Jan Harasimowicz, Herman Selderhuis, Bettina Seyderhelm, Albrecht Weiland und Ulrich A. Wien herausgegeben wird.

Der thematische Schwerpunkt der in die Publikation aufgenommenen Beiträge liegt auf dem Porträt im Umfeld der Wittenberger Reformation und der Wirkungsgeschichte von Reformator-Bildnissen. Doch die Klärung des Verhältnisses von Reformation und Bildnis beschränkt sich keineswegs auf diesen geographischen Zusammenhang und dieses Sujet. So wurden die Untersuchungen sowohl bildtheoretischer als auch praktischer Art auf den Einflussbereich der Zürcher und der Genfer Reformation ausgeweitet und der in späteren Jahrhunderten zutage tretende Umgang mit dem reformatorischen Zusammenhang stehenden Bildnis mit einbezogen.

Ein Anliegen der Tagung war es, die mediale Vielfalt aufscheinen zu lassen, in der Bildnisse sich unter den Vorzeichen der Reformation entfalten. Die breite Fächerung der Tätigkeitsfelder der Teilnehmer ermöglichte eine qualifizierte interdisziplinäre Diskussion der vorgestellten Themen.